Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotel- und Arrangementleistungen der Hotel Exquisit GmbH & Co. KG, Oberstdorf

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Hotel Exquisit GmbH & Co. KG (im folgenden „Hotel“ genannt):

I. Geltungsbereich

1.
Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Hotel und dem Kunden für die Überlassung von Hotelzimmern sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen.

2.
Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit das mit dem Hotel ausdrücklich und mindestens in Textform vereinbart wurde.

3.
Vertragssprache ist Deutsch.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1.
Angebote des Hotels sind stets freibleibend.

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande durch die Annahme des Hotels. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

Bei Buchung im elektronischen Geschäftsverkehr stellt die Möglichkeit der Reservierung kein verbindliches Angebot des Hotels dar.

2.
Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet. Sie bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels, die mindestens in Textform vorliegen muss. § 540 Abs. 1 S. 2 BGB ist anzuwenden, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, also den Vertrag nicht zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden.

3.
Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Hotelzimmer am Anreisetag ab 16.00 Uhr in Anspruch zu nehmen (Check-In-Zeit). Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 19.00 Uhr in Anspruch zu nehmen, sofern nicht mit dem Hotel ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. Danach steht es dem Hotel frei, Zimmer an anderweitige zu vergeben.

4.
Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 12.00 Uhr (Check-Out-Zeit) geräumt zur Verfügung zu stellen.

Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 16.00 Uhr 50 % und nach 16.00 Uhr 80 % des vollen Logis-Preises (Listenpreises) in Rechnung stellen.

Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

5.
Die Nutzung der Hoteleinrichtungen ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Das Hotel behält sich vor, die Öffnungszeiten zu ändern bzw. Einrichtungen ganz oder teilweise zu schließen, insbesondere aufgrund von Umbauarbeiten oder Hotelveranstaltungen oder wenn eine Nutzung aus anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

III. Preise, Zahlung, Leistungen

1.
Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung sowie weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

2.
Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist.

3.
Die Abrechnung erfolgt in Euro. Bei ausländischen Zahlungsmitteln gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des zur Zahlung verpflichteten. Anzahlungen in fremder Währung werden mit dem Tag der Valutierung in Anrechnung zur Gesamtrechnung gebracht.

4.
Rechnungen des Hotels sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Zahlungsverzug.

5.
Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Art und Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine werden im Vertrag mind. in Textform vereinbart.

In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gem. der vorstehenden Sätze geleistet wurde.

6.
Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen, was der Zustimmung des Hotels in Textform bedarf.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No-Show)

1.
Der abgeschlossene Beherbergungsvertrag ist verbindlich.

Der Kunde hat das Recht, vom abgeschlossenen Beherbergungsvertrag kostenfrei zurückzutreten.

a) Reisezeit bis auf die Zeit vom 20.12. des laufenden Jahres bis zum 06.01. des Folgejahres (Weihnachten/Silvester):

   - bis 6 Wochen vor Anreise

b) Reisezeit vom 20.12. des laufenden Jahres bis zum 06.01. des Folgejahres (Weihnachten/Silvester):

   - bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres

Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Textform.

Für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang beim Hotel an. Den Nachweis der Rücktrittserklärung und dessen fristgemäßen Zugangs beim Hotel hat der Kunde zu führen.

Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Rücktrittserklärung durch den Kunden, ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2.
Beim vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel

die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren.

Die Stornokosten belaufen sich wie folgt:

a) Reisezeit außerhalb Weihnachten/Silvester:

- bis 4 Wochen vor dem Anreisetag: 50 % des vertraglich vereinbarten Reisepreises
- weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag sowie bei vorzeitiger Abreise: 80 % des vertraglich vereinbarten Reisepreises

b) Reisezeit an Weihnachten/Silvester (20.12. des laufenden Jahres bis 06.01. des Folgejahres):

- ab 01.09. des laufenden Jahres: 80 % des vertraglich vereinbarten Reisepreises

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

3.
Abweichend von Ziff. 2. gilt beim Zustandekommen einer Vereinbarung der „Exquisit Urlaubsabsicherung“ folgendes:

a) Der Kunde erhält nach Zahlung des in Ziff. 2. aufgeführten Stornobetrages einen Gutschein in Höhe der gezahlten Stornierungskosten.
Dieser Gutschein ist innerhalb von einem Jahr, beginnend mit dem Ausstellungsdatum auf eine neu vorzunehmende Buchung anzurechnen. Die Buchung des neuen Reisezeitraum muss mindestens die Höhe des Reisepreises der stornierten Buchung haben.

Eine anderweitige Verrechnung oder Rückerstattung ist ausgeschlossen.

b) Die Kosten der „Exquisit-Urlaubsabsicherung“ betragen pro Person und Reisetag 3 €.

Die „Exquisit-Urlaubsabsicherung“ kann nicht mehr vereinbart werden, wenn die Fristen zum kostenlosen Rücktritt vom Beherbergungsvertrag seitens des Kunden abgelaufen sind.

4.
Soweit im Vertrag eine Option vereinbart wurde, mit welchem dem Kunde das Recht eingeräumt worden ist, binnen einer bestimmten Frist vom Vertrag zurückzutreten, kommt es für den Fall der Rechtzeitigkeit einer etwaig ausgeübten Rücktrittserklärung auf den Zugang beim Hotel an. Der Rücktritt ist in diesem Fall in Textform zu erklären.

§ V. Rücktritt des Hotels

1.
Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels nicht zu einer festen Buchung bereit ist.

2.
Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.
Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angaben oder verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; ein Verstoß gegen das vertraglich vereinbarte Unter- oder Weitervermietungsverbot vorliegt.

4.
Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ VI Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für Schäden und Kosten an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gäste, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen.

§ VII Haftung des Hotels

1.

Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben oder einen möglichen Schaden gering zu halten.

2.
Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als € 800,00 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als € 3.500,00 einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

3.
Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. In diesem Fall muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks dem Hotel gegenüber geltend gemacht werden.

4.
Weckaufträge, Nachrichten, Post- und Warensendungen für Kunden werden vom Hotel mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch und gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Bei Verlust, Nichtzustellung oder Nichterfüllung kann von Seiten des Hotels keine Haftung übernommen oder Schadenersatzansprüche des Kunden erfüllt werden.

§ VIII Schlussbestimmungen

1.
Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2.
Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlich Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr 87561 Oberstdorf.

Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt ebenfalls Oberstdorf als Gerichtsstand.

3.
Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechtes ist ausgeschlossen.

4.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nicht sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.